



Amtsblatt der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 34

13. Jahrgang

Gelsenkirchen, 03.12.2013

Inhalt:

Ordnung über das Auslaufen des Bachelorstudiengangs „Unternehmensführung im Mittelstand“ der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen in Kooperation mit der Handwerkskammer Düsseldorf	765
Wahlbekanntmachung Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Sommersemester 2014	767



**Westfälische
Hochschule**

Ordnung über das Auslaufen des Bachelorstudiengangs "Unternehmensführung im Mittelstand" der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen in Kooperation mit der Handwerkskammer Düsseldorf

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28.05.2013 (GV.NRW. S. 271) hat die Westfälische Hochschule die folgende Ordnung als Satzung erlassen:



**Westfälische
Hochschule**

Für den Studiengang "Unternehmensführung im Mittelstand" erfolgen nach dem Beschluss des Koordinierungsrates vom 23.11.2012 und laut Beschluss des Präsidiums vom 27.11.2013 ab dem Sommersemester 2013 keine Einschreibungen mehr. Dies gilt auch für Hochschulwechsler.

Die zuletzt zum Sommersemester 2011 eingeschriebenen Studierenden (letzter Studienjahrgang) haben bis zum 31.08.2016 einen Anspruch, gemäß der Bachelorprüfungsordnung Lehrveranstaltungen zu besuchen und Modulprüfungen abzulegen. Über diesen Zeitraum hinaus haben sie die Möglichkeit, ihre Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium bis zum 31.08.2017 abzuschließen.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der
Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, den 28.11.2013

Der Präsident
der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Westfälische Hochschule

Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 3. Dezember 2013

An die

Mitglieder der Westfälischen Hochschule

in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort in Ahaus (Parallelstr. 38)
- Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidstr. 14)
- Institut für Innovationsforschung und Innovationsmanagement in Bochum
(Buscheyplatz 13)



Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Sommersemester 2014

- I. zum Senat (Gruppe der Studierenden)
- II. zur Gleichstellungskommission (alle Gruppen nach Geschlechtern getrennt)
- III. zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche (Gruppe der Studierenden):
 - Maschinenbau und Facilities Management
 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
 - Informatik und Kommunikation
 - Wirtschaft
 - Wirtschaft und Informationstechnik
 - Maschinenbau
 - Wirtschaftsrecht
 - Wirtschaftsingenieurwesen



**Westfälische
Hochschule**

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt am **Donnerstag, dem 12.12.2013 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** in den folgenden Wahllokalen:

- Neidenburger Str. 43 in Gelsenkirchen im Eingangsbereich vor der Mensa im Gebäude A
- Münsterstr. 265 in Bocholt, Raum A1.2.01, kleiner Tagungsraum
- August-Schmidt-Ring 10 in Recklinghausen; Senatssaal, Raum A1.1.220

(kurzfristige Änderungen der Räume sind möglich!)

Wichtig:

Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Standortes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Studierenden von Lizenzstudiengängen wählen grundsätzlich am Hochschulstandort Gelsenkirchen.

Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können (amtlicher Lichtbildausweis, z.B. durch Dienst-, Studierenden- oder Personalausweis).

Hat die Wählerin oder der Wähler Briefwahl beantragt, so setzt die Stimmabgabe die Vorlage des Wahlscheins voraus.

Stimmenausählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

13.12.2013 (ab 09.30 Uhr)

in Gelsenkirchen-Buer,

Neidenburger Str. 43,

Raum A3.UG.13 (Verwaltungsbesprechungsraum im Gebäude A).



Regelungen zum Wahlsystem (§18 Wahlordnung) und zur Stimmabgabe (§20 Wahlordnung):

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines oder mehrerer vom Wahlvorstand ausgegebener Stimmzettel ausgeübt. Ungültig sind insbesondere Stimmzettel, die

- a. nicht auf einem von der Wahlleitung ausgegebenen Vordruck abgegeben sind,
- b. aus denen sich der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
- c. die besondere Zusätze oder einen Vorbehalt enthalten,
- d. auf denen keine Stimme abgegeben wurde (Wählerwille nicht erkennbar),
- e. auf denen mehr Stimmen abgegeben sind, als der oder dem Wahlberechtigten im Einzelnen zustehen.

Personalisierte Verhältniswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind.

Jede und jeder Wahlberechtigte hat für jede Wahl nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Kandidatin oder einen Kandidat einer Liste wird auch die Liste insgesamt gewählt (§ 20 Abs. 7 Wahlordnung).

Mehrheitswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist.

Die oder der Wahlberechtigte hat je Wahl in einer Gruppe höchstens so viele Stimmen wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Es kann je Kandidatin oder Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung; § 20 Abs. 8 Wahlordnung).



Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge werden bekannt gegeben:

I. Senat

Gruppe der Studierenden (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 6 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Senat der Westfälischen Hochschule insgesamt 4 Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Kaczor, Daniel – Fachbereich Wirtschaft Gelsenkirchen

Liste 2:

1. Kämper, Dominik - Fachbereich Maschinenbau Bocholt

Liste 3:

1. Demir, Hasret – Fachbereich Wirtschaftsrecht Recklinghausen
2. Cosar, Özge – Fachbereich Wirtschaftsrecht Recklinghausen

Liste 4:

1. Baum, Matthias – Fachbereich Wirtschaftsrecht Recklinghausen

Die studentischen Senatsmitglieder werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.



II. Gleichstellungskommission

Gemäß § 10 Satz 2 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule je zwei Sitze aus jeder Gruppe mit zwei weiblichen Kandidatinnen und zwei männlichen Kandidaten zu besetzen.

Gruppe der Professorinnen und Professoren

a. weibliche Mitglieder

Liste 1:

1. Küffmann, Karin – Fachbereich Wirtschaft

Liste 2:

1. Griefahn, Ulrike – Fachbereich Informatik und Kommunikation

b. männliche Mitglieder

Liste 1:

1. Kroesen, Gregor – Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Liste 2:

1. Demiriz, Mete – Fachbereich Maschinenbau und Facilities Management



Westfälische Hochschule

Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe je zwei weibliche und männliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

c. weibliche Mitglieder

d. männliche Mitglieder

Für die je zwei Sitze der weiblichen und männlichen Mitglieder in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung bleiben die Sitze für die Amtsperiode vom 01.03.2014 bis zum 28.02.2015 unbesetzt.

Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

e. weibliche Mitglieder

Liste 1:

1. Clauß, Martina – Dezernat IV

f. männliche Mitglieder

Liste 1:

1. Schäfer, Eric – Dezernat IV



Westfälische Hochschule

Es wurde aus der o.g. Mitgliedergruppe eine weibliche und eine männliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin und der vorgeschlagene Kandidat gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Der jeweils zweite Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2014 bis zum 28.02.2015 unbesetzt.

Gruppe der Studierenden

g. weibliche Mitglieder

Liste 1:

1. Linck, Christina – Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Liste 2:

1. Riedel, Christin – Fachbereich Informatik und Kommunikation

h. männliche Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden

Liste 1:

1. Schwenk, Juri – Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen
2. Catmak, Ümmet – Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Es wurden aus der o.g. Mitgliedergruppe je zwei weibliche und zwei männliche Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.



III. Fachbereichsräte der Fachbereiche

a. Fachbereich Maschinenbau und Facilities Management

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Maschinenbau und Facilities Management vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Jansen, Tristan
2. Müller, Christopher
3. Mäge, Florian
4. Matzek, Jörn

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

b. Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Heemann, Benjamin



Liste 2: MoBi

1. Schellenburg, Daniela
2. Steinbrink, Julia

Liste 3:

1. Arslan, Ümit
2. Candan, Murat
3. Bontrup, Ralf
4. Akeme, Kaiso-Lukas

Liste 4: MoBi

1. Nowak, Jenny

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

c. Fachbereich Informatik und Kommunikation (Mehrheitswahl)

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat der Fachbereiches Informatik und Kommunikation insgesamt vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1: Studenten

1. Evangelista, Rocco Saverio
2. Multhaupt, Hans Joachim
3. Maas, David



Westfälische Hochschule

4. Stern, Dennis-Karim
5. Spickermann, Lioba
6. Salavuras, Evagelos
7. Beher, Annette

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder werden durch Mehrheitswahl gewählt.

d. Fachbereich Wirtschaft

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Fox, Christian
2. Kiseleva, Elizaveta
3. Alviar, Edwin Junior

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.



Westfälische Hochschule

e. Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft und Informationstechnik insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Piekarek, Pia
2. Holten, Mathias
3. Hacirisoglu, Daniel
4. Westermann, Oliver

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

f. Fachbereich Maschinenbau

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Maschinenbau insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Neijenhuis, Matthias
2. Rexing, Tobias
3. Höfer, Matthias



Westfälische Hochschule

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

g. Fachbereich Wirtschaftsrecht

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Demir, Hasret
2. Cosar, Özge

Liste 2:

1. Baum, Matthias

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.



**Westfälische
Hochschule**

h. Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Für den Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen wurden keine Wahlvorschläge aus der Gruppe der Studierenden eingereicht. Gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung bleiben die Sitze der Gruppe der Studierenden im Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen für die kommende Amtsperiode vom 01.03.2014 bis zum 28.02.2015 unbesetzt.

i.A.

gez. Schmidt